



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifmaßnahme 2016 und Tarifstrukturreform			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2015/0093	26.05.2015	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	08.06.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.06.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	19.06.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat mit Wirkung zum 01.01.2016 dessen Zustimmung zu erteilen für

1. die stufenweise Einführung der Tarifstrukturreform mit dem Zusammenfassen der Preisstufen D und E als erste Stufe und
2. die als Tischvorlage vorgelegte Preisübersicht

Begründung/Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27. Juni 2014 ist die Laufzeit der am 01.01.2015 in Kraft getretenen aktuellen VRR-Preisgestaltung bis zum 31.12.2015 befristet. Die nachfolgend beschriebene Preisempfehlung soll mit Wirkung zum 01.01.2016 gelten und eine Laufzeit von zwölf Monaten haben.

1. Tarifstrukturreform

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen hat die VRR AöR ein Tarifmodell für eine geänderte Preisstufenzuordnung entwickelt und allen Fraktionen des Zweckverbandes VRR vorgestellt. Zielsetzung des Tarifmodells ist dabei vorrangig die Bildung einer soliden Basis für nachhaltige Tarifmehreinnahmen, da die derzeitige Tarifstruktur im Hinblick auf deren Ergiebigkeit an Grenzen stößt. Nur mit einem dauerhaft gesichert ansteigenden Beitrag der Kunden ist auch zukünftig eine gute flächendeckende ÖPNV-Bedienungsqualität im VRR sichergestellt.

Gemäß dem bestehenden Marketingplan soll der Kostendeckungsgrad durch tarifliche Mehreinnahmen pro Jahr um jeweils 0,7 % gesteigert werden, um damit die öffentlichen Haushalte zu entlasten.

Weitere zentrale Ziele der strukturellen Tarifmaßnahmen sind die Vereinfachung des Tarifsystems und Erhöhung der Tarifgerechtigkeit.

Eckpunkte der Tarifstrukturreform sind neue Zuschnitte der heutigen Preisstufen. Im Bereich Preisstufe C wurde eine Tarifkonzeption entwickelt, bei der für den Kunden durch eine Reduzierung von 130 Regionen auf ca. 20 Regionen eine Vereinfachung erfolgt.

Eine weitere potenzielle Maßnahme wäre die Reduzierung um eine Preisstufe. Letzteres wird durch das Zusammenfassen der heutigen Preisstufen D und E erreicht.

Im Bereich der Preisstufen A und B müssen die vorhandenen Überlegungen verfeinert bzw. weiterentwickelt werden. Die bisherige, sehr erfolgreiche Preisdifferenzierung in der Preisstufe A soll auf andere Ticketsegmente übertragen bzw. in der Preisstufe B ggf. umgesetzt werden.

Aufgrund der umfangreichen vertrieblichen und kommunikativen Umstellungsprozesse erscheint eine vollständige Einführung zum 01.01.2016 fraglich. Insofern wird ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen.

In der **ersten Stufe** bietet es sich mit Wirkung zum 01.01.2016 an, die heutigen Geltungsbereiche der Preisstufen D, Regionen Nord und Süd sowie E zusammenzufassen.

Mit dieser Maßnahme wird eine deutliche kommunikative und vertriebliche Vereinfachung erzielt. Mindestens genauso bedeutsam ist die Tatsache, dass damit preisliche Unterschiede

zwischen den Bereichen der Altverbände VRR und VGN (Verkehrsgemeinschaft Niederrhein) aufgehoben werden und ein tariflicher Gleichklang für vergleichbar lange Strecken hergestellt wird. Bislang besteht im Übergang zwischen den beiden Altverbänden ein Preisstufensprung zwischen den Preisstufen C und E. Zudem ist die Preisstufe E nur in Nord-Süd-Richtung (von VGN zu VRR) und nicht in vergleichbar langen Strecken in Ost-West-Richtung (nur VRR) erforderlich. Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme wäre die regional und landespolitisch geforderte vollständige Tarifharmonisierung der beiden Verbände erreicht. In der **zweiten Stufe** erfolgen die Reform der Regionenzuschüsse in der Preisstufe C und weitere strukturelle Maßnahmen.

2. Tarifstrategischer Ansatz

Die Grundlagen der Tarifikalkulation sind Vorgaben des Marketingplans, erkennbare Aufwandssteigerungen seitens der Verkehrsunternehmen und sich verändernde soziodemografische Rahmenbedingungen. Die nachfolgend benannten tarifstrategischen Einzelmaßnahmen orientieren sich an den bereits seit mehreren Jahren erkennbaren Kundenreaktionen. Wie in den Vorjahren wird bei allen Preismaßnahmen Ticket- und Preisstufen-bezogen differenziert vorgegangen. Für die Preisstufen Kurzstrecke sowie A, B und C sind zum 01.01.2016 raumstrukturell noch keine Änderungen geplant. Hier greift wie in den Vorjahren eine allgemeine Preisanpassung.

3. Bartarif

Nach der diesjährigen Preiserhöhung um 10 Cent soll das EinzelTicket für Erwachsene in der Preisstufe A preisstabil bleiben. Ebenfalls preisstabil bleibt das Einzelticket für Kinder. Zur Steigerung des Vertriebs über elektronische Wege wird das per Handy erwerbbares 10erTicket in allen Preisstufen preisstabil gehalten und damit gegenüber der Fahrt mit einem vergleichbaren Einzel- oder 4erTicket preislich noch attraktiver.

4. Zeitkartentarif

Im Zeitkartenbereich erfolgt eine Fortführung der am 01.08.2008 begonnenen Preisdifferenzierung in der Preisstufe A durch eine etwas deutlichere Preisanpassung im Preisniveau A2 gegenüber dem Niveau in A1 und noch deutlicher im Preisniveau A3 gegenüber dem in A1. Das A3-Niveau gilt aufgrund des sehr guten Leistungsangebotes in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Wuppertal.

5. Ausbildungsverkehr

Beim SchokoTicket haben die Eigenanteile für das erste anspruchsberechtigte Kind bzw. für die volljährigen Schülerinnen und Schüler die gesetzlich zulässige Obergrenze in Höhe von

12,00 € (im Tarifraum unterer Niederrhein werden für Grundschüler stets 6,00 € erhoben) bzw. 6,00 € für das zweite anspruchsberechtigte Kind erreicht und werden demzufolge nicht weiter angehoben.

Bei den Zahlungen der Schulträger wird die Preisanpassung leicht unterproportional steigen. Das SchokoTicket für Selbstzahler soll leicht überdurchschnittlich angehoben werden. Darin ist auch die ab dem 01.08.2015 mit Drucksache-Nr. M/IX/2015/0094 vorgeschlagene Nutzungserweiterung in allen zum VRR-Tarif erreichbaren angrenzenden Tarifgebieten des Münsterland- und Ruhr-Lippe-Tarifs eingerechnet sowie die verbundweite Gültigkeit ab dem 01.01.2016.

Das SchülerTicket ÜT VRR/VRS ist inhaltlich und preislich an das VRR-SchokoTicket einerseits und an das SchülerTicket des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) andererseits angelehnt und gilt im großen Grenzverkehr zwischen VRR und VRS.

Um den VRR-Tarif oder den VRS-Tarif nicht zu unterlaufen, soll das SchülerTicket ÜT VRR/VRS in Absprache mit dem VRS zum 01.01.2016 ebenfalls auf den Preis des VRR-SchokoTickets für Selbstzahler angehoben werden.

6. Spezielle Ticketangebote im Tarifraum Unterer Niederrhein (ehemals VGN)

Aufgrund der Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der erwarteten möglichen negativen Kundenresonanz haben einige wenige Ticketangebote während einer Harmonisierungsphase von maximal fünf Jahren weiterhin in den Tarifgebieten der ehemaligen Verkehrsgemeinschaft Niederrhein Bestand. Dies ist zunächst im Bereich des Bartarifs die Schnäppchenkarte, ein bis zu vier Stunden geltendes Ticket während der Schwachlastzeit (zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr), das ausschließlich in der Preisstufe A angeboten wird.

Im Zeitkartentarif wird es die 7-Tage-Karte in den Preisstufen A1 und B neben der Ausgabe über die elektronischen Vertriebswege weiterhin als Papierversion geben. Beide Angebote werden zum 01.01.2016 im Rahmen der allgemeinen Preisanpassungsquote angepasst.

7. VRR-Semesterticket

Auch für das VRR-Semesterticket wird ein neuer Preis mit Wirkung für das Sommersemester 2016 vorgeschlagen, der sich am endgültigen Erhöhungsmaß der allgemeinen Preismaßnahme orientiert. Zusätzlich zur allgemeinen Preisanpassungsrate wird vertragsgemäß ein Sonderbetrag in Höhe von 0,45 € / Monat erhoben, um strukturelle Optimierungen im Ticketsegmentbereich vorzunehmen.

Ergänzend hierzu wird unter Drucksache-Nr. M/IX/2015/0096 die Einführung eines Vorkurstickets mit Wirkung bereits zum Wintersemester 2015/16 vorgeschlagen. Damit wird den Wünschen der Studierenden Rechnung getragen, im Vorfeld des ersten Semesters notwendige Vorkurse zu besuchen.

8. Preisliche und inhaltsgleiche Angleichung YoungTicket und Monatskarte im Ausbildungsverkehr

Derzeit sind diese an den gleichen Kundenkreis gerichteten Angebote im alt-VRR- (YoungTicket) und alt-VGN-Raum (Monatskarte im Ausbildungsverkehr) noch in wenigen inhaltlichen und preislichen Details unterschiedlich.

Mittlerweile ist in nahezu allen Preisstufen eine Preisgleichheit erreicht. Zum 01.01.2016 wird dies nun auch für die letzte preislich unterschiedliche Preisstufe D erreicht.

9. Regiogipfel

Am 08.05.2015 fand in Düsseldorf der 3. Regiogipfel der Metropolregion Rheinland statt, an dem alle Oberbürgermeister und Landräte des Rheinlands mitwirkten. In einer Resolution wurden auch mehrere tarifliche Optimierungen im Übergang zwischen dem VRR und den Verbänden Aachen und Rhein-Sieg gefordert. Dazu gehören weitergehende Anschlussticketregelungen zu Verbundzeittickets, gemeinsame Kombitickets zu Messen sowie ein Touristenticket. Entsprechende Gespräche mit den beiden Verbänden sind bereits anberaunt.

10. Erwartete Mehreinnahme

Insgesamt werden für das Kalenderjahr 2016 durch die vorgeschlagene Preisanpassung die geplanten Kostensteigerungen zumindest mit dem derzeitigen Kostendeckungsgrad kompensiert. Die detaillierten Preise befanden sich im Abstimmungsprozess und werden als Tischvorlage vorgelegt.